

Sitzung vom 29. April 1992

1322. Postulat

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 25. November 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie der Anteil der Frauen in den Stufenlehrmittelkommissionen der Volksschule erhöht werden kann.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Jacqueline Fehr, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §§ 9 und 13 des Reglements über das Lehrmittelwesen und den kantonalen Lehrmittelverlag vom 9. März 1977 werden die Stufenlehrmittelkommissionen auf Amtsdauer durch den Erziehungsrat ernannt; ihre Tätigkeit richtet sich nach den Weisungen der kantonalen Lehrmittelkommission. Die fünf ständigen Stufenlehrmittelkommissionen beobachten laufend die Lehrmittelsituation in allen Fächern ihrer Stufe, stellen Anträge, begleiten die Autoren bei der Schaffung von neuen Lehrmitteln, prüfen Manuskripte und helfen mit bei der Begutachtung von Lehrmitteln. Die Zahl der Mitglieder für jede Stufenlehrmittelkommission beträgt 6, ausgenommen die Lehrmittelkommission für die Real-/Oberschule, die 10 Mitglieder zählt.

Die freien Sitze in den Lehrmittelkommissionen werden im Schulblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben. Nach Anhören der Stufenlehrmittelkommissionen und der entsprechenden Stufenkonferenzen (freie Lehrerorganisationen) schlägt die kantonale Lehrmittelkommission dem Erziehungsrat die neuen Mitglieder zur Wahl vor.

Zurzeit sind von den 12 Mitgliedern der Stufenlehrmittelkommissionen der Primarschule 5 weiblichen und 7 männlichen Geschlechts. Von den 22 Mitgliedern der Stufenlehrmittelkommissionen der Oberstufe sind 5 weiblichen und 17 männlichen Geschlechts.

Für den aufgezeigten Frauenanteil gibt es verschiedene Gründe. So treffen von Frauen weniger Anmeldungen für die Stufenlehrmittelkommissionen ein als von Männern. Die Stufenlehrmittelkommission für die Sekundarschule phil. II hat die Vakanzen zusätzlich zur amtlichen Publikation im Mitteilungsblatt der Stufenkonferenz des Kantons Zürich ausgeschrieben, leider aber keine Anmeldungen erhalten. Da unter den Lehrkräften der Oberstufe der Frauenanteil nur knapp 11% beträgt, ist diese Schwierigkeit bei der Rekrutierung leicht zu erklären. Die Primarschule mit einem Frauenanteil von rund 60% hat demgegenüber eine breitere Rekrutierungsbasis.

Es wird nicht vorausgesetzt, dass die Mitglieder der Stufenlehrmittelkommissionen gewählte Lehrkräfte der Volksschule mit Vollpensen sind; zurzeit sind zwei Mitglieder nicht gewählt. Gleichwohl ist zu beachten, dass die Tätigkeit in den Stufenlehrmittelkommissionen einerseits mehrjährige Schulerfahrung, andererseits eine gewisse Dauer voraussetzt, da eine Mitarbeit von lediglich ein bis zwei Jahren in der Regel zu kurz ist. Auch müssen die Kapazität und die Bereitschaft für die Übernahme dieser arbeitsintensiven Nebenbeschäftigung vorhanden sein. Solche Voraussetzungen bringen Lehrkräfte mit Verweserstatus in der Regel weniger oft mit sich.

Stufenlehrmittelkommissionen, kantonale Lehrmittelkommission und Erziehungsrat bemühen sich bei der Besetzung von frei werdenden Sitzen um eine gebührende Berücksichtigung der Frauen in den Stufenlehrmittelkommissionen. Bei Untervertretung werden in erster Linie die Anmeldungen von Bewerberinnen geprüft. Hingegen ist der Erziehungsrat nicht

bereit, Lehrkräfte, welche die Voraussetzungen für die Ausübung dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht mitbringen, lediglich aus geschlechtsspezifischen Gründen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 29. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller